

Deutschkurs

Allgemeine Information

Das vorliegende Merkblatt bezieht sich auf Sprachkurse ohne sich anschließende Ausbildung oder sich anschließendes Studium.

Sprachkurse im Sinne des § 16f Abs. 1 AufenthG sind ausschließlich Intensivsprachkurse. Es muss in der Regel ein täglicher Unterricht mit mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche stattfinden. **Abend- und Wochenendkurse sind nicht ausreichend.** Der Sprachkurs muss auf den Erwerb umfassender deutscher Sprachkenntnisse gerichtet und die Dauer von vornherein zeitlich begrenzt sein.

Deutschkenntnisse sind im Vorfeld nicht zwingend erforderlich. Die Frage, ob Sie sich im Rahmen der im Heimatland bestehenden Möglichkeiten zumindest um die Aneignung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache bemüht haben, kann jedoch bei der Prüfung der Plausibilität des angegebenen Aufenthaltzwecks eine Rolle spielen.

Mit einer Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme an einem Sprachkurs ist zudem die Ausübung einer Beschäftigung von bis zu 20 Stunden pro Woche erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Antragstellung persönlich, mit allen erforderlichen Unterlagen, in die Botschaft kommen müssen. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen.

Der Ausdruck einer PDF-Datei gilt nicht als Original. Als Original gelten Dokumente mit den Originalunterschriften beider Parteien und/oder elektronisch signierte Dokumente und mit beiliegendem Zertifikat.

Zur Verwendung ausländischer Urkunden ist meistens eine Apostille notwendig ist.

Fremdsprachige Unterlagen (mit Ausnahme von Englisch) benötigen beglaubigte Übersetzungen.

Online-Terminbuchungen: www.tallinn.diplo.de/Terminvergabe

Erforderliche Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen beim Termin in der Botschaft im **Original mit einem Satz Kopien** vorgelegt werden. Bitte sortieren Sie die einzelnen Dokumente in der unten genannten Reihenfolge.

- 1 ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes **Antragsformular**: <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/#/videx-langfristiger-aufenthalt>
- 1 aktuelles, biometrisches **Passfoto** (45x35 mm)

- gültiger **Reisepass** muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen, innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein und die Gültigkeitsdauer des Visums um drei Monate überschreiten + 1 Kopie aller Seiten mit Eintragungen.
- **Aufenthaltserlaubnis** oder D-Visum für Estland muss eine ausreichende Gültigkeit besitzen, um nach Sprachkurs in Deutschland nach Estland zurückkehren zu können
- **Melderegisterauszug** - Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Estland
- **Einladung der Sprachschule** mit folgenden Angaben: Kursort, -dauer und Niveau zu Beginn und zum Ende des Kurses sowie der Anzahl der Wochenstunden mit Bestätigung der bezahlten Kursgebühren für den kompletten Aufenthalt.
- **Nachweis ausreichender finanzieller Mittel**
Sperrkonto bei einer deutschen Bank, **mindestens 1.027,00 EUR**/monatlich (Auszahlungslimit, 12.324,00 EUR/jährlich) oder
Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amts: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488>
Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG, nicht älter als 6 Monate und mit dem Aufenthaltzweck „Sprachkurs“ sowie nachgewiesener Bonität, ausgestellt von der Ausländerbehörde in Deutschland.
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- Selbstverfasstes und unterschriebenes **Motivationsschreiben**, in welchem detailliert die Gründe für den beabsichtigten Sprachkurs und Pläne für die spätere (berufliche) Zukunft dargestellt werden.
- Nachweis über **Krankenversicherung** – bedingungsloser Versicherungsschutz mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 EUR.
- Wenn Sie bereits Deutschkenntnisse erworben haben - Sprachzertifikat als Nachweis, von einer ALTE-zertifizierten Institution ausgestellt.
- **Visagebühr** – 75 EUR ist per Kreditkarte oder in bar zu zahlen.

Antragsteller unter 18 Jahren

- notarielle Einverständniserklärung der Eltern
- notariell beglaubigter Nachweis zur Wahrnehmung der Personensorge
- Geburtsurkunde.

**Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**